

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Montag, den 3. April 2019 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Hauser Siegfried, GV Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Heim Josef, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan;

Entschuldigt: Schweiberer Friedrich

Schriftführerin: Kröll Anneliese

BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 28. Jänner 2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Beschluss über die neuerliche Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Information über die eingegangene Stellungnahme

Der Gemeinderat von Gerlosberg hat in seiner 1. Sitzung am 28.01.2019 einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gerlosberg aufzulegen. Die Auflage erfolgte vom 04.02.2019 bis einschließlich 18.03.2019.

Angeschlagen am: **08. April 2019**
Abgenommen am: **07. Mai 2019**



Der Bürgermeister:

KUND M A C H U N G

- 2 -

Kundmachungen wurden gemacht an der Amtstafel, im Internet unter www.gemeinde-gerlosberg.at sowie im Boten für Tirol.

Die öffentliche Gemeindeversammlung zur Präsentation des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an die Bevölkerung fand am 22.02.2019 statt.

Innerhalb der nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz vorgesehenen Frist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme des Anton Kröll, 6280 Gerlosberg 16e, Eingang: 20.02.2019
betroffener Bereich: Gp. 536/2. Herr Kröll gibt an, dass aus dem Bereich der Gp. 536/2 bereits im aktuellen noch gültigen ÖRK eine Fläche als Bauland ausgewiesen war, diese wurde laut Kröll nicht in den Entwurf aufgenommen.

Auszug aus ÖRK Erläuterungstext aufsichtsbehördlich genehmigt durch LR am 13.08.2002

Südöstlich an die bestehende Sonderfläche Austragshaus anschließend, ist dem Grundbesitzer bei nachgewiesenem Eigenbedarf in Zeitzone 2 des Raumordnungskonzeptes aus der Gp. 536/2 eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² als landwirtschaftliches Mischgebiet zu widmen (s. § 4 Abs. 6 und § 10 Abs. 2b)

Der Grundbesitzer erklärt sich im Gegenzug dazu bereit, über das Raumordnungskonzept eine ca. 3.100 m² große, derzeit als Wohngebiet gewidmete Baulandreserve aus der Gp. 535/1 rück zu widmen (s. unter Zähler R/06).

Diese besagte Fläche wurde bei der Erstellung des Entwurfes des neuen ÖRK nicht übernommen. Nach kurzer Beratung beschließt der GR einstimmig diese Fläche nun umgehend in den neuerlich aufzulegenden Entwurf der Fortschreibung des ÖRK einzuarbeiten.

2. Eine weitere Stellungnahme (Eingang: 20.03.2019) erfolge von der Marktgemeinde Zell am Ziller, bezugnehmend auf das neu zu errichtende Baugebietes Hoferwald. Diese Stellungnahme hat aber keine Auswirkung auf den Entwurf des neu zu erstellenden Raumordnungskonzeptes, wird aber in den Akt aufgenommen.

Durch diese Änderung sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aus diesem Grunde ist eine Abänderung des im Rahmen der ersten Auflage als Bestandteil des Verfahrens aufgelegten Umweltbericht nicht erforderlich.

Die neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltprüfungsgesetzes ist daher ebenfalls nicht notwendig.

Angeschlagen am: **08. April 2019**
Abgenommen am: **07. Mai 2019**

Der Bürgermeister:



Karlheinz Hof

K U N D M A C H U N G

- 3 -

Der Gemeinderat von Gerlosberg beschließt einstimmig den von Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl entsprechend geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegung erfolgt während vierzehn Tagen im Gemeindeamt Gerlosberg und zwar vom 09.04.2019 bis einschließlich 23.04.2019. Die neuerliche Auflage bezieht sich nur auf die beschriebene Änderung. Plan, Verordnung und Berichte können weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Gerlosberg eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Gerlosberg ihren Hauptwohnsitz begründen und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg abzugeben.

4. Beratung und Beschluss betreffend das Ansuchen des Sozial- und Gesundheitssprengels Zell am Ziller zwecks Übernahme der Kosten für Familienbeihilfeeinsätze in der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Sinne des Antrages des Sozial- und Gesundheitssprengels Zell am Ziller und Umgebung vom 9. April 2018, die Übernahme der Kosten für Familienhilfeeinsätze in der Gemeinde. Die Klientenbeiträge sind nach den jeweiligen Einkommensverhältnissen der Familie vom Sozialsprengel zu erheben und innerhalb einer Woche der Gemeinde mitzuteilen, um eine weitere Finanzierung des Einsatzes abzuklären.

5. Beratung und Beschluss betreffend Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe durch die Landesregierung

Der Bürgermeister legt das Schreiben von LR Dr. Beate Palfrader vom 20. September 2018 vor, welches Novellierungen zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe darlegt. Wesentliche Neuerungen dabei sind die Änderung der Kostenverteilung und eine einheitliche Anwartschaft. Hinsichtlich der Kostenteilung gilt am 1. Jänner 2019 der Aufteilungssatz 80 % Land und 20 % Gemeinde (bisher 70 % Land und 30 % Gemeinde). Die einheitliche Anwartschaft wird auf 2 Jahre Hauptwohnsitz reduziert. Der Gemeinderat beschließt die Änderung laut Richtlinienblatt, Zahl: WBF-87/15-2018 vom 5.9.2018. In der Gemeinde Gerlosberg wird jedoch bei der Mietzinsbeihilfe eine Obergrenze von € 100,-- eingeführt. Einzelfälle werden im Gemeindevorstand behandelt. Annuitätzuschüsse werden von der Gemeinde Gerlosberg nicht gewährt. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

Angeschlagen am: **08. April 2019**
Abgenommen am: **07. Mai 2019**

Der Bürgermeister:



Karlheinz Jof

KUNDMACHUNG

- 4 -

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 19.03.2019 vorgeprüft und vom 21.03.2019 bis einschließlich 03.04.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde das Ergebnis des Überprüfungsausschusses vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat vorgetragen, mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 3.079.814,10 und Ausgaben in der Höhe von 2.779.134,11. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 300.679,99

7. Allfälliges

Keine Meldungen

Angeschlagen am: **08. April 2019**
Abgenommen am: **07. Mai 2019**

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]